



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 26, Nummer 3, Peitz, den 29.03.2017

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,
03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177

www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Drachhausen

Festsetzung der Gewässerunterhaltungsumlage für das Kalenderjahr 2017

Seite 2

Gemeinde Drehnow

Festsetzung der Gewässerunterhaltungsumlage für das Kalenderjahr 2017

Seite 2

Gemeinde Heinersbrück

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Heinersbrück zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge

Seite 2

Gemeinde Jänschwalde

Festsetzung der Gewässerunterhaltungsumlage für das Kalenderjahr 2017

Seite 3

Gemeinde Tauer

Festsetzung der Gewässerunterhaltungsumlage für das Kalenderjahr 2017

Seite 3

Gemeinde Turnow-Preilack

Festsetzung der Gewässerunterhaltungsumlage für das Kalenderjahr 2017

Seite 3

Landkreis Spree-Neiße

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

Seite 4

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Jagdgenossenschaft Jänschwalde - Mitgliederversammlung

Seite 4

Jagdgenossenschaft Teichland - Jahresvollversammlung

Seite 4

Jagdgenossenschaft Turnow - Jahreshauptversammlung

Seite 5

Jagdgenossenschaft Heinersbrück - Jahreshauptversammlung

Seite 5

Jagdgenossenschaft Drehnow - Jahreshauptversammlung

Seite 5

Jagdgenossenschaft Drachhausen - Genossenschaftsversammlung

Seite 5

Jagdgenossenschaft Drewitz - Mitgliederversammlung

Seite 5

Jagdgenossenschaft Peitz - Jahresvollversammlung

Seite 6

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Seniorenbeirates

Seite 6

Sitzungstermine

Seite 6

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 6

Adresse/Sprechstunden

Seite 7

Sprechstunden der Bürgermeister

Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Drachhausen

Festsetzung der Gewässerunterhaltungsumlage der Gemeinde Drachhausen für das Kalenderjahr 2017

Umlagefestsetzung

Die Gemeindevertretung Drachhausen hat, gemäß § 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg durch § 5 der Satzung der Gemeinde Drachhausen zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße und den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ zu entrichtenden Verbandsbeiträge vom 21.04.2016, den Umlagesatz kalenderjährlich pro Quadratmeter der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche ab dem Veranlagungsjahr 2016 für den **Gewässerverband Spree-Neiße** auf **0,000786 Euro** und für den **Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“** auf **0,000801 Euro** festgesetzt. **Diese Umlagesätze gelten unverändert für das Jahr 2017.**

Für diejenigen Umlageschuldner (Zahlungspflichtige), die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Gewässerunterhaltungsumlage wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund des § 12a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg die Gewässerunterhaltungsumlage für das Kalenderjahr 2017 in derselben Höhe wie für das Vorjahr, durch erlassenen Umlagebescheid, festgesetzt.

Sie erhalten für das Kalenderjahr 2017 keinen neuen Bescheid zur Gewässerumlage. Für die oben genannten Umlageschuldner (Zahlungspflichtige) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zur Gewässerumlage zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen (katasterliche Veränderungen) oder persönlichen (Eigentümerwechsel) Umlagepflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Änderungsbescheid zur Gewässerumlage.

Die Gewässerumlage ist gemäß § 6 der Satzung der Gemeinde Drachhausen zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße und den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ zu entrichtenden Verbandsbeiträge am 15.08.2017 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Umlagefestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz einzulegen.

Peitz, den 01.03.2017

E. Hölzner
Amtsdirektorin

Gemeinde Drehnow

Festsetzung der Gewässerunterhaltungsumlage der Gemeinde Drehnow für das Kalenderjahr 2017

Umlagefestsetzung

Die Gemeindevertretung Drehnow hat, gemäß § 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg durch § 5 der Satzung der Gemeinde Drehnow zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge vom 26.04.2016, den Umlagesatz kalenderjährlich pro

Quadratmeter der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche ab dem Veranlagungsjahr 2016 für den Gewässerverband Spree-Neiße auf **0,000786 Euro** festgesetzt.

Dieser Umlagesatz gilt unverändert für das Jahr 2017.

Für diejenigen Umlageschuldner (Zahlungspflichtige), die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Gewässerunterhaltungsumlage wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund des § 12a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg die Gewässerunterhaltungsumlage für das Kalenderjahr 2017 in derselben Höhe wie für das Vorjahr, durch erlassenen Umlagebescheid, festgesetzt.

Sie erhalten für das Kalenderjahr 2017 keinen neuen Bescheid zur Gewässerumlage. Für die oben genannten Umlageschuldner (Zahlungspflichtige) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zur Gewässerumlage zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen (katasterliche Veränderungen) oder persönlichen (Eigentümerwechsel) Umlagepflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Änderungsbescheid zur Gewässerumlage. Die Gewässerunterhaltungsumlage ist gemäß § 6 der Satzung der Gemeinde Drehnow zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge am 15.08.2017 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Umlagefestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz einzulegen.

Peitz, den 01.03.2017

E. Hölzner
Amtsdirektorin

Gemeinde Heinersbrück

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Heinersbrück zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr.32), hat die Gemeindevertretung Heinersbrück in ihrer Sitzung am 14.03.2017 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Heinersbrück zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge, beschlossen von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 24.05.2016, öffentlich bekanntgemacht im „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske topjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“, Ausgabe 6/2016 vom 29.06.2016, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peitz, den 15.03.2017

E. Hölzner
Amtsdirektorin

- Siegel -

Gemeinde Jänschwalde

Festsetzung der Gewässerunterhaltungs- umlage der Gemeinde Jänschwalde für das Kalenderjahr 2017

Umlagefestsetzung

Die Gemeindevertretung Jänschwalde hat, gemäß § 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg durch § 5 der Satzung der Gemeinde Jänschwalde zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge vom 16.06.2016, den Umlagesatz kalenderjährlich pro Quadratmeter der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche ab dem Veranlagungsjahr 2016 für den Gewässerverband Spree-Neiße auf **0,000786 Euro** festgesetzt.

Dieser Umlagesatz gilt unverändert für das Jahr 2017.

Für diejenigen Umlageschuldner (Zahlungspflichtige), die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Gewässerunterhaltungsumlage wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund des § 12a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg die Gewässerunterhaltungsumlage für das Kalenderjahr 2017 in derselben Höhe wie für das Vorjahr, durch erlassenen Umlagebescheid, festgesetzt.

Sie erhalten für das Kalenderjahr 2017 keinen neuen Bescheid zur Gewässerumlage. Für die oben genannten Umlageschuldner (Zahlungspflichtige) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zur Gewässerumlage zugeworfen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen (katasterliche Veränderungen) oder persönlichen (Eigentümerwechsel) Umlagepflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Änderungsbescheid zur Gewässerumlage.

Die Gewässerunterhaltungsumlage ist gemäß § 6 der Satzung der Gemeinde Jänschwalde zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge am 15.08.2017 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Umlagefestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz einzulegen.

Peitz, den 01.03.2017

E. Hölzner
Amtsdirektorin

Gemeinde Tauer

Festsetzung der Gewässerunterhaltungs- umlage der Gemeinde Tauer für das Kalenderjahr 2017

Umlagefestsetzung

Die Gemeindevertretung Tauer hat, gemäß § 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg durch § 5 der Satzung der Gemeinde Tauer zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge vom 07.04.2016, den Umlagesatz kalenderjährlich pro Quadratmeter der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche ab dem Veranlagungsjahr 2016 für den Gewässerverband Spree-Neiße auf **0,000786** festgesetzt.

Dieser Umlagesatz gilt unverändert für das Jahr 2017.

Für diejenigen Umlageschuldner (Zahlungspflichtige), die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Gewässerunterhaltungsumlage wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund des § 12a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg die Gewässerunterhaltungsumlage für das Kalenderjahr 2017 in derselben Höhe wie für das Vorjahr, durch erlassenen Umlagebescheid, festgesetzt.

Sie erhalten für das Kalenderjahr 2017 keinen neuen Bescheid zur Gewässerumlage. Für die oben genannten Umlageschuldner (Zahlungspflichtige) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zur Gewässerumlage zugeworfen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen (katasterliche Veränderungen) oder persönlichen (Eigentümerwechsel) Umlagepflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Änderungsbescheid zur Gewässerumlage. Die Gewässerunterhaltungsumlage ist gemäß § 6 der Satzung der Gemeinde Tauer zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge am 15.08.2017 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Umlagefestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz einzulegen.

Peitz, den 01.03.2017

E. Hölzner
Amtsdirektorin

Gemeinde Turnow-Preilack

Festsetzung der Gewässerunterhaltungs- umlage der Gemeinde Turnow-Preilack für das Kalenderjahr 2017

Umlagefestsetzung

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack hat gemäß § 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg durch § 5 der Satzung der Gemeinde Turnow-Preilack zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge vom 01.04.2016 den Umlagesatz kalenderjährlich pro Quadratmeter der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche ab dem Veranlagungsjahr 2016 für den Gewässerverband Spree-Neiße auf **0,000786 Euro** festgesetzt.

Dieser Umlagesatz gilt unverändert für das Jahr 2017.

Für diejenigen Umlageschuldner (Zahlungspflichtige), die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Gewässerunterhaltungsumlage wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund des § 12a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg die Gewässerunterhaltungsumlage für das Kalenderjahr 2017 in derselben Höhe wie für das Vorjahr, durch erlassenen Umlagebescheid, festgesetzt. Sie erhalten für das Kalenderjahr 2017 keinen neuen Bescheid zur Gewässerumlage. Für die oben genannten Umlageschuldner (Zahlungspflichtige) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zur Gewässerumlage zugeworfen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen (katasterliche Veränderungen) oder persönlichen (Eigentümerwechsel) Umlagepflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Änderungsbescheid zur Gewässerumlage.

Die Gewässerunterhaltungsumlage ist gemäß § 6 der Satzung der Gemeinde Turnow-Preilack zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge am 15.08.2017 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Umlagefestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz einzulegen.

Peitz, den 15.03.2017

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

Landkreis Spree-Neiße

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Cottbus vom 10.03.2017

Achtung! Wichtiger Hinweis:

Stallpflicht für Geflügel bleibt bestehen

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Cottbus

Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügungen über die Einrichtung von Sperr- und Beobachtungsgebieten zum Schutz gegen die Geflügelpest im Landkreis Spree-Neiße und der Stadt Cottbus vom 10. März 2017

1. Die am 19. Januar 2017 erlassene Tierseuchenallgemeinverfügung zur Festlegung von Beobachtungsgebieten im Gebiet der Ortslage Burg, Burg-Kauper und Burg-Kolonie hinsichtlich des Ausbruchs der Geflügelpest in der Gemeinde Alt-Zauche-Wußwerk wird hiermit aufgehoben.
2. Die am 25. Januar 2017 erlassene Tierseuchenallgemeinverfügung zur Festlegung von Sperr- und Beobachtungsgebieten in der Stadt Forst (Lausitz) hinsichtlich der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der Wildgeflügelpest am 23.01.2017 wird hiermit aufgehoben.
3. Die am 25. Januar 2017 erlassene Tierseuchenallgemeinverfügung zur Festlegung von Sperr- und Beobachtungsgebieten in der Stadt Cottbus hinsichtlich der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der Wildgeflügelpest am 23.01.2017 im Tierpark Cottbus wird hiermit aufgehoben.
4. Die am 08. Februar 2017 erlassene Tierseuchenallgemeinverfügung zur Festlegung von Sperr- und Beobachtungsgebieten in der Stadt Spremberg hinsichtlich der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der Wildgeflügelpest am 08.02.2017 wird hiermit aufgehoben.
5. **Die auf Grund der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 25. November 2016 angeordneten Maßnahmen zum Schutz des Geflügels gegen die Geflügelpest, insbesondere die Aufstallungspflicht des Geflügels, bleiben von diesen Regelungen unberührt und gelten weiterhin für das gesamte Gebiet des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Cottbus.**
6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(Veröffentlichung in der Lausitzer Rundschau am 14.03.2017)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Daher sind die in der Allgemeinverfügung benannten Verpflichtungen unverzüglich zu befolgen, auch wenn der Widerspruch frist- und formgerecht eingelegt wurde.

Im Auftrag
 Dr. Kröber, Stellvertretender Amtstierarzt

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen der Tagespresse.

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Jagdgenossenschaft Jänschwalde

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Jagdgenossenschaft Jänschwalde führt am **Freitag, dem 31. März 2017**, um 18 Uhr, in der Gaststätte Labsch „Zur Linde“ in der Kolonie Jänschwalde die jährliche Mitgliederversammlung durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht über die Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Diskussion und Beschluss über den Haushaltsplan Jagdjahr 2017/2018
7. Beschluss über den Einbehalt des Reinertrages der letzten 4 Jahre
8. Diskussion und Berichte der Jagdpächter
9. Schlusswort des Jagdvorstehers

Engeladen sind alle volljährigen Personen und dessen Vertreter, die eine bejagbare Fläche in der Gemarkung Jänschwalde besitzen und diejenigen, die durch Abrundungen von Jagdflächen zur Jagdgenossenschaft Jänschwalde dazugehören.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Teichland

Einladung zur Jahresvollversammlung

Am 31. März 2017 findet um 19:00 Uhr im **Gemeindezentrum Bärenbrück** die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Teichland statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle und Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht des Kassierers zum Pachtjahr 2016/2017
4. Bericht der Rechnungsprüfung zum Pachtjahr 2016/2017
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
6. Wahl des Vorstandes, Kassierers, Schriftführer
7. Wahl der Rechnungsprüfer
8. Beschluss zum Haushaltsplan 2017/2018
9. Beschluss Verwendung Wildschadenspauschale
10. Diskussion/Beschluss über die Einführung von Jagdmindestabständen zu befriedeten Bezirken
11. Bericht der Jagdpächter
12. Sonstiges

Engeladen sind alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Teichland, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Ist der Flächenbesitzer verhindert, so kann er sich durch einen schriftlichen Bevollmächtigten in der Versammlung vertreten lassen.

Im Anschluss an die Versammlung steht wieder ein warmer Imbiss bereit.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Turnow

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, dem 07.04.2017** findet um 19:00 Uhr im Gasthof „Zum goldenen Krug“, Dorfstraße 53, Turnow die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Turnow statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden der JG zum Geschäftsjahr 2016/2017
3. Bericht der Rechnungsprüferin zum Geschäftsjahr 2016/2017
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
5. Beschlussfassung für die Verwendung der Pachteinkünfte 2016/2017
6. Beschluss zum Haushaltsplan 2017/2018
7. Wahl der Wahlkommission
8. Aufstellung der Kandidatenliste für die Vorstandswahl
9. Wahl des neuen Jagdvorstands
10. Bericht der Pächtergemeinschaft Turnow zur Jagdausübung und Entwicklung der Jagd in der Gemarkung Turnow
11. Anfragen und Informationen

Im Anschluss an die Versammlung wird wieder ein Imbiss gereicht.

Eingeladen sind alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Turnow, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Ist ein Flächenbesitzer verhindert, so kann er sich durch einen schriftlich Bevollmächtigten in der Versammlung vertreten lassen.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Heinersbrück

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **7. April 2017**, um 19:00 Uhr, findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersbrück in der Bauernstube Heinersbrück statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der Pächtergemeinschaft
7. Sonstiges

Sind Flächenbesitzer verhindert, können sie sich durch einen Bevollmächtigten mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

*gez. Roland Altkrüger
Jagdvorsteher*

Jagdgenossenschaft Drehnow

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **21.04.2017, um 19:30 Uhr**, findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft im „Jagdhof“ Drehnow statt. Es sind alle Jagdgenossen sowie die Eigentümer der bejagbaren land- und forstwirtschaftlichen Flächen in Drehnow eingeladen.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes sowie der Kassenprüfung
6. Bericht der Jagdpächter
7. Diskussion der Berichte
8. Vorstellung des Haushaltsplanes
9. Diskussion und Beschluss des Haushaltsplanes
10. Schlussbemerkungen

Im Anschluss an die Versammlung ist ein Jagdessen vorgesehen.

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Drachhausen

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Die Versammlung findet am **Freitag, dem 28. April 2017**, um 19:00 Uhr, im Gemeindekulturzentrum Drachhausen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verlesen der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung 2016
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5
7. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
8. Bekanntgabe und Beschluss des Haushaltsplanes 2017/2018
9. Wahl des Rechnungsprüfers für Geschäftsjahr 2017/2018
10. Bericht der Pächtergemeinschaft Drachhausen zur Jagdausübung und Entwicklung der Jagd
11. Schlusswort des Vorstehers

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine geschäftsfähige Person vertreten lassen. Dies bedarf der schriftlichen Vollmacht, die dem Vorstand vor Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen ist.

Gleiches gilt für Familienmitglieder und juristische Personen.

Es wird ein Essen gereicht.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Drewitz

Bekanntmachung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Drewitz zum Jahresabschluss des Jagdjahres 2016/2017 findet am **Freitag, dem 28.04.2017** statt.

Ort: Gemeindezentrum (Dienstleistungsgebäude)
Dorfstr. 71a in Drewitz

Beginn: 19:00 Uhr

Dazu sind alle Jagdgenossen, die Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Eigentümer bejagbarer Flächen in der Gemarkung) Drewitz sind, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden Stimmen- und Flächenanteile
3. Bestätigung der Tagesordnung und Protokollkontrolle
4. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Erläuterung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2017/2018

7. Diskussion
8. Beschlussfassung über:
 - a) Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des Jagdjahres 2016/2017 und die Höhe der Jagdpachtauszahlung für den Zeitraum 2013/2014 - 2016/2017 aus den Rücklagen
 - b) Haushaltsplan des Jagdjahres 2017/2018
 - c) Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
 - d) Wahl der Kassenprüfer
9. Verschiedenes
10. Schlusswort des Vorsitzenden

Im Anschluss an die Versammlung besteht die Möglichkeit, am gemeinsamen Abendessen teilzunehmen.

gez. Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Peitz

Einladung zur Jahresvollversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Peitz lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur Jahresvollversammlung ein. Mitglieder dieser Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer oder deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter von Grundflächen der Gemarkung Peitz, auf denen die Ausübung der Jagd möglich ist.

Die Versammlung findet am **Dienstag, dem 16.05.2017, um 18:00 Uhr, im** Zbaszynek-Saal des Amtes Peitz, in der Schulstraße 6, in 03185 Peitz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfung
5. Vorstellung des Haushaltsplan 2016 - 2017
6. Aussprache zu den Berichten
7. Beschlussfassung
 - a) Entlastung des Vorstands
 - b) Entlastung der Rechnungsprüfer
 - c) Haushaltsplan 2017 - 2018
8. Bericht der Jagdpächter
9. Beschlüsse
10. Sonstiges

gez. Fillmer

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Die 16. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz findet statt: **am Montag, dem 10.04.2017, um 10:00 Uhr** in der AWO Seniorenbegegnungsstätte Amt Peitz Jahnplatz 1, OASE 99.

Tagesordnung

1. Formalien
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Seniorenbeirates
3. Auswertung der 103. Beratung des Kreissenioresrates vom 06.02.2017
4. Beratung zum Stand der Vorbereitungen des 17. Seniorentages am 14. und 15.06.2017 und der 5. Gymnastikwerkstatt am 29.05.2017
5. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
6. Allgemeine Informationen/Anfragen der Mitglieder

Peitz, den 20.03.2017

E. Hölzner
Amtsdirktorin

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Do., 30.03.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde, OT Jänschwalde-Ost, HdG

Mi., 05.04.

18:00 Uhr Schulausschuss des Amtes Peitz, Jänschwalde-Ost, Krabat Grundschule

Do., 06.04.

17:30 Uhr Ausschuss für Gewerbe, Tourismus und Kultur der Stadt Peitz, Rathaus

19:00 Uhr Gemeindevertretung Tauer, Gemeindebüro, Hauptstraße 108

Mo. 10.04.

17:30 Uhr Amtsausschuss des Amtes Peitz, Amtsbibliothek, Bedum-Saal, Schulstraße 8

Di., 11.04.

18:00 Uhr Gemeindevertretung Drehnow, FF/Gemeindehaus, Hauptstraße 24

18:30 Uhr Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales und Vereine der Stadt Peitz, Rathaus, Seminarraum

Mi., 19.04.

17:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz, Rathaus, Ratssaal

Di., 25.04.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Heinersbrück, Gemeindezentrum, Hauptstraße 2

Do., 27.04.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen, Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

20. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer am 19.01.2017

öffentlicher Teil

Beschluss: Tau/OA/078/2017

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tauer zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagesstätte rückwirkend zum 01.09.2016.

13. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Peitz am 23.01.2017

öffentlicher Teil

Beschluss: SP/BA/164/2017

Der Hauptausschuss beschließt die Erarbeitung eines Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Peitz.

Mit der Konzepterstellung wird die GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Dresden beauftragt. Voraussetzung der Beauftragung ist der Abschluss eines Vertrages mit dem Vorhabenträger, in dem er sich verpflichtet, die Honorarkosten für die Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes zu übernehmen.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: SP/BA/163/2017

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 1.200 qm nur in Verbindung mit dem Verkauf der übrigbleibenden Teilfläche bis zur Baulinie der zukünftigen Erschließungsstraße von ca. 390 qm aus dem Flurstück 293, Flur 1, Gemarkung Peitz an den Antragsteller. Die mit dem Verkauf verbundenen Kosten einschl. der Vermessung sind vom Erwerber zu tragen.

**23. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück
am 31.01.2017**

öffentlicher Teil

Beschluss: Hei/BA/092/2017

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Genehmigung der Eilentscheidung Nr. 07/03/17: „Bauvorhaben Nutzungsänderung ehemalige Museumsräume im EG zur Kita und Umbau Bereich Toiletten, Gewerk Tischlerarbeiten Innentreppe 2. Rettungsweg“ (Tischlerei Schwarz Cottbus).

Beschluss: Hei/BA/093/2017

Die Gemeindevertretung Heinersbrück genehmigt die Eilentscheidung Nr. 07/04/17 vom 12.01.2017: „Vergabe – Kauf eines Autos“ (Autohaus Dabo).

Beschluss: Hei/BA/091/2017

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Nutzungsänderung ehemalige Museumsräume im EG zur Kita und Umbau Bereich Toiletten, Gewerk Metallbauarbeiten Evakuierungsrutsche 2. Rettungsweg an Bieter Nr. 1 (Metallbau Lieschke).

Beschluss: Hei/KÄ/094/2017

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2017. Der Haushaltsausgleich soll im Jahr 2029 erreicht werden.

Beschluss: Hei/BA/095/2017

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit den dazugehörigen Anlagen.

Beschluss: Hei/BA/090/2017

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Annahme der Geldspende der Lausitz Energie Bergbau AG für die Umbauarbeiten im Hort in Höhe von 1.250 Euro.

**25. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland
am 07.02.2017**

öffentlicher Teil

Beschluss: Tei/BA/096/2017

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Änderung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Bärenbrück. Für das Verfahren zur Satzungsänderung ist das Planungsbüro Wolff in Cottbus zu binden.

Beschluss: Tei/BA/095/2017

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 37 der Flur 2 in der Gemarkung Bärenbrück zu erteilen.

**23. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde am
09.02.2017**

öffentlicher Teil

Beschluss: Jae/BA/127/2017

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt:

- die Durchführung der Gesamtmaßnahme Um- und Ausbau Gebäudekomplex in Jänschwalde, Kirchstraße 8 c zur Nutzung als zentraler Bauhof in den Jahren 2017 und 2018
- die Beantragung von Fördermitteln für die Erneuerung der Gebäudehülle des Bauhofes (Änderung/Anpassung des Fördergegenstandes) und
- die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel 2017 und 2018.

Die Situation für den Haushalt 2017 stellt sich derzeit wie folgt dar:

	„Alt“/Euro	„Neu“/Euro	2018/Euro
Ausgaben:	627.300,00	464.100,00	163.300,00
Einnahmen:	423.500,00	254.300,00	0
Eigenmittel:	203.800,00	209.800,00	163.300,00

 <p>AMT PEITZ Amt Picnjo Schulstr. 6 03185 Peitz</p>	<p>Bürgertelefon: 035601 38 -0 Fax: 035601 38170 E-Mail: peitz@peitz.de Internet: www.peitz.de</p>
	<p>Bürgerbüro: Tel.: 035601 380-191, -192, -193 Fax: 035601 38-196 E-Mail: info@peitz.de</p> <p>Sprechstunden: Mo. u. Mi. 09:00 bis 15:30 Uhr Di. u. Do. 09:00 bis 18:00 Uhr Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr jeden 2. und 4. Samstag im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr</p>

**Nächster Redaktionsschluss:
Montag, 10.04.2017, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 26.04.2017**

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen:	Bürgermeister Fritz Weitow mittwochs von 18:30 bis 19:30 Uhr Gemeindebüro, Dorfstraße 20A	Tel. 035609 203
Drehnow:	Bürgermeister Erich Lehmann dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 24	Tel. 035601 802655 E-Mail: bm-dre@t-online.de
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Gröschke donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	Tel. 035601 82114
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher André Wenzke gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindezentrum Grötsch	Tel. 035601 82147
Jänschwalde und OT Jänschwalde-Dorf	Bürgermeister Helmut Badtke 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung Gubener Straße 30B, Jänschwalde	Tel. 035607 73099
Ortsteil Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Thorsten Zapf Die Sprechstunden finden im Haus der Generationen statt. Termine gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen.	
Ortsteil Drewitz:	Ortsvorsteher Heinz Schwietzer 2. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71A, Jänschwalde, OT Drewitz	Tel. 035607 73241
Ortsteil Grieben:	Ortsvorsteher Hartmut Fort Die Sprechstunden finden gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen statt.	Tel. 035696 275
Peitz:	Bürgermeister Jörg Krakow 1. und 3. Donnerstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr Rathaus, Markt 1	Tel. 035601 23103
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel. 035601 89484
Teichland:	Bürgermeister Harald Groba Sprechstunden BM/Ortsvorsteher jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr 1. Dienstag im Monat Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31A 2. Dienstag im Monat Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21 3. Dienstag im Monat Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel. 035601 82194 Tel. 035601 23009 Tel. 035601 22019
Turnow-Preilack:	Bürgermeister Rene Sonke dienstags von 17:30 bis 18:30 Uhr gerade Wochen Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 ungerade Wochen Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	Tel. 035601 897977